



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt



Behindertenkonferenz
Kanton Zürich

Partizipation Kanton Zürich

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden. Das Kantonale Sozialamt (KSA) und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) haben eine Zusammenarbeit vereinbart mit dem Ziel, den Einbezug und die Mitwirkung der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung sicherzustellen.

Mit der Kooperation bekräftigen die beiden Organisationen ihren Willen, die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton gemeinsam voranzutreiben und auf allen Organisationsstufen im regelmässigen Austausch zu sein und zu bleiben. BKZ und KSA sorgen gemeinsam dafür, dass Menschen mit Behinderung und die sie repräsentierenden Organisationen direkt einbezogen werden. Sie anerkennen und respektieren gegenseitig die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten in der Arbeit für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Die BKZ ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich. Sie ist bestens geeignet, eine echte Mitwirkung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Sie hat vielfältige Erfahrungen mit dem Einbezug von Betroffenen der diversen Behinderungsarten und verfügt über ein breites Netzwerk von Fachpersonen mit Behinderung.

Bewährtes Zürcher Mitwirkungsmodell

Die BKZ und das KSA haben gemeinsam ein neues Mitwirkungsmodell geschaffen. Es heisst «Partizipation Kanton Zürich». Die BKZ gewährleistet die Unabhängigkeit des Gremiums und leitet das Mitwirkungsmodell. Mit dem Modell wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich von Beginn an mitwirken können.

Der Kerngedanke von «Partizipation Kanton Zürich» ist der Einbezug möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung.

Mit Ausnahme der behinderungsartenübergreifenden Arbeitsgruppe werden alle Arbeitsgruppen durch Fachpersonen mit Behinderung geleitet. Ebenso wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen die Mehrheit der Beteiligten selbst von Behinderung betroffen sind. Die Arbeitsgruppen sind für weitere Interessierte offen. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei der BKZ melden.



Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

Zwischen dem Kanton Zürich und Partizipation Kanton Zürich findet ein regelmässiger Austausch und verschiedene Formen der Zusammenarbeit statt. So hat «Partizipation Kanton Zürich» die wichtigsten Hindernisse aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich priorisiert. Elemente daraus wurden im kantonalen Aktionsplan aufgenommen. Beim konkreten Überwachungsprozess der Umsetzung des Aktionsplans wird «Partizipation Kanton Zürich» einbezogen.

Zur laufenden Umsetzung der BRK werden Delegationen von Partizipation Kanton Zürich von der Verwaltung zur Zusammenarbeit einbezogen. Konkrete Beispiele: Kantonale Webseite; Bildungsthemen und Zugang zur Justiz.

Angebot für Gemeinden

Die Absprachen zur Kooperation zwischen BKZ und KSA lässt sich auch auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden übertragen.



Denn auch auf Gemeindeebene sind Massnahmen und Strategien zur Behindertengleichstellung notwendig. Diese bringen erfreulicherweise Lebensqualität und einen Mehrwert für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Schon mit kleinen, günstigen Massnahmen verbessern sich die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung massgeblich und viele Hindernisse werden unkompliziert abgebaut. Die BKZ unterstützt gerne mit ihrem Fachwissen und Netzwerk.

Zürich, Juni 2022

Kontakt:

Martina Schweizer, Behindertenkonferenz Zürich, m.schweizer@bkz.ch, 043 243 40 02
Bernhard Krauss, Koordinationsstelle Behindertenrechte, bernhard.krauss@sa.zh.ch, 043 259 52 68